



Arbeitskreis Umwelt
und Verbraucherschutz

Autor: Volker Bauer, MdL

NATUR HEIMAT BAYERN 2019



inkl. Perspektiv-Programm (2017)
NATUR. HEIMAT. BAYERN

In Zusammenarbeit mit



Pragmatisch. Konsensual. Effektiv.

NATUR. HEIMAT. BAYERN. 2019
Einwürfe für Klima- und Artenschutz

Gemeinsamer Artenschutz. Smartes Flächensparen.
Wirkungsvolle Klimaschutzpolitik.

Adressaten:

- den Mitgliedern des Arbeitskreiss Umwelt und Verbraucherschutz der CSU-Landtagsfraktion (Periode 2018-2023)
- Herrn Landtagspräsidenten a.D. und Mediator Alois Glück

Vorwort (vom Oktober 2017)

Der Bayerische Ministerrat hat am 1.4.2008 in Zusammenarbeit mit verschiedenen Landnutzern, Eigentümern, Verbänden und Institutionen eine Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Bayern unter dem Motto „Natur. Vielfalt. Bayern.“ beschlossen.

Dieser Beschluss setzt konsequent den Einsatz des Freistaat zum Erhalt der Schöpfung fort, wie ihn Bayern mit der Einrichtung des ersten weltweiten Umweltministeriums (1970), dem ersten modernen Naturschutzgesetz in Deutschland (1973), dem Ersten Nationalpark in Deutschland (Bay. Wald, 1970), der Steuerung der Raumordnung (z.B. Alpenplan, 1972) und dem Verfassungsziel Naturschutz in den letzten Jahrzehnten in Vorreiterrolle betrieben hat. Zwei der vier zentralen Ziele lauten „Sicherung der Arten- und Sortenvielfalt“ und „Erhaltung der Vielfalt der Lebensräume“.

Auch wenn die bayerische Landwirtschaft zurecht als eine der besten, wenn nicht die beste weltweit bezeichnet werden kann, so gibt es doch gerade in den genannten Zielen der Bay. Biodiversitätsstrategie noch Potential.

Der Rückgang der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft macht auch um den Freistaat keinen Bogen. Dies ist durch valide Daten über Vogelwelt und andere Tier- und Pflanzengruppen, wie Tagfalter und Ackerkräuter dokumentiert.

Bisherige Maßnahmen haben sich im Hinblick auf den Erhalt und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt leider als nicht ausreichend erwiesen. Maßnahmen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes (VNP) und der Landschaftspflege zeigen gewisse Erfolge, reichen aber nicht aus, einer bei vielen Bodenbrütern dramatischen Entwicklung zu begegnen.

Auch wenn diese Entwicklung - etwa des Kiebitzbestandes - im europäischen Zusammenhang zu betrachten ist, so sollten wir uns nicht hinter den Versäumnissen anderer Länder verstecken und als Freistaat Bayern auch hier selbstbewusst für den Erhalt der Natur unserer Heimat vorgehen.

Der Arbeitskreis Umwelt und Verbraucherschutz der CSU-Landtagsfraktion legt im Rahmen seiner Herbstklausur 2017 vor dem Hintergrund zugesagter Fördermittel mit dem Perspektiv-Programm **NATUR. HEIMAT. BAYERN.** einen in Abstimmung mit versch. Verbänden entstanden Vorschlag für einen effektiveren Schutz der Bodenbrüter und Artenvielfalt im Freistaat Bayern vor.

München, den 4. Oktober 2017

Ergänzung Februar 2019

Der Antrag wurde, da er einen Kompromiss darstellt, weder durch den LBV noch durch den BBV groß „gefeiert“ und auch durch das Kabinett bislang nicht aufgegriffen. Er könnte daher für im Bereich Artenschutz wertvolle Impulse für die Arbeit des „Runden Tisches“ der Staatsregierung liefern. Ergänzt um den Antrag „Mehr Stadtgrün wagen“ für Klima- und Luftschutz im urbanen Bereich wird das Konzept daher als „NATUR.HEIMAT.BAYERN. 2019“ übersandt.

1. Beteiligte Akteure

Für den Arbeitskreis Umwelt und Verbraucherschutz der CSU-Landtagsfraktion

Dr. Otto Hünnerkopf, MdL *Vorsitzender*
Ludwig Frhr. von Lerchenfeld, MdL *stv. Vors.*
Volker Bauer, MdL
Eric Beißwenger, MdL
Alexander Flierl, MdL
Dr. Martin Huber, MdL
Anton Kreitmair, MdL
Hans Ritt, MdL
Martin Schöffel, MdL
Tanja Schorer-Dremel, MdL

Für die beteiligten Verbände

Dr. Norbert Schäffer, *Vorsitzender Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.*

Prof. Dr. Jürgen Vocke, *Vorsitzender Landesjagdverband Bayern - Bayerischer Jagdverband e.V.*

Thomas Schreder, *Umweltreferent Landesjagdverband Bayern - Bayerischer Jagdverband e.V.*

Thomas Schmidt und Tobias Volkert, *Vorstandschaft Bayerischer Bauernverband, Kreis Roth*

Beate Krettinger, Klaus Fackler und Till Scholl, *bay. Landschaftspflegeverbände*

Dr. Tobias Zehetmair, *Bay. Kulturlandstiftung*

Ernst Heinlein und Hans Heyder, *Kreisjagdberater BJV im Kreis Roth*

Die vorgestellten Punkte spiegeln die geteilten Ansichten und Wünsche der beteiligten Verbände wieder, die vom AK Umwelt und Verbraucherschutz der CSU-Landtagsfraktion geteilt werden. Nicht konsensuale Einzelinteressen, oder Punkte, die im AK keine Mehrheit fanden, mögen berechtigt sein, konnten jedoch nicht berücksichtigt werden.

2. Herausforderungen

Um dem Rückgang der Artenvielfalt im Freistaat Bayern insbesondere der Bodenbrüter nachhaltig-effektiv begegnen zu können, braucht es einen effektiven und praktikablen Artenschutz, der alle Beteiligten mitnimmt und in seiner Förderung in seiner Zielsetzung festgeschriebenen Erfolg, nicht getätigten Aufwand, in ausreichender Größenordnung honoriert, um die handelnden Akteure durch Anreiz und bestehend bleibende Flexibilität zu freiwilliger Mitwirkung zu motivieren.

3. Handlungsfelder

Das Perspektiv-Programm **NATUR.HEIMAT. BAYERN.** schlägt Verbesserungen beim Bodenbrüter und Artenschutz in sieben folgenden Maßnahmenbereichen vor:

Artenbezogene Hilfsprogramme (AHPs)
Lebensraumbezogene Schutzprojekte
Strukturen in der Landschaft
Produktionsintegr. **Kompensationsmaßnahmen**
Personalausstattung in Beratung/Controlling
Kommunale Mitverantwortung
Ausbildung/Forschung

4. Ziele

Die beteiligten Akteure ersuchen die Bayerische Staatsregierung beim Wiesenbrüter- und Artenschutz die im Folgenden genannten Ziele zu forcieren.

4.1. Anpassung der Maßnahmen in den Agrar- und Naturschutzprogrammen

Sämtliche Maßnahmen sind, soweit möglich (vgl. EU-Vorgaben bei KULAP) bei ihrer monetären Entschädigung für den Leistungserbringer weg von einer Aufwandsentschädigung hin zu einer Prämierung des vorher festgelegten Zieles umzustellen.

Dem Freiwilligkeitsprinzip ist durch einen Abbau von Sanktionsbürokratie ebenso Rechnung zu tragen, wie die Leistungsentschädigung konkurrenzfähig ausgestaltet sein muss, um Landwirte zur Mitwirkung zu motivieren. Generell sind Agrar- und Naturschutzprogramme zu vereinfachen, zu vereinheitlichen, zu bündeln, zu regionalisieren und zu flexibilisieren.

4.2. Reduzierung der Störung durch Besucher und Prädatoren in den Bodenbrütergebieten

Neben vielerorts fehlenden Flächen leiden es Bodenbrüter und Niederwild heute durch Störung (vgl. Freizeitverhalten) und Fressfeinde, so dass es zu erheblichen Verlusten kommt. Eine Reduzierung dieser Störungen kann zumeist durch ein effektives Prädatorenmanagement (Habitatgestaltung, Bejagung etc.) erreicht werden. Zum anderen sind regional durchdachte Besucherlenkungskonzepte z.B. durch aktivierende Angebote, Beweidung, wasserführende Furten, erklärende Beschilderung etc.) in flächigem Zusammenhang zu entwickeln und umzusetzen.

4.3. Stärkung der hauptamtliche Beratung

Für eine aktivierende Beratung, die Umsetzung eines flexiblen, den verschiedenen Belangen angepassten Nutzungsmanagements, die Erfassung und Kontrolle des Bestandes und die Evaluierung der Maßnahmen in enger Zusammenarbeit und Datenaustausch mit Institutionen (Naturschutz, Land- und Wasserwirtschaft), sowie Naturschutzverbänden, Landwirten und Jägern braucht es mehr hauptamtliches Personal.

Über die örtliche und institutionelle Anbindung (in Verband vs. dem StMELF unterstellt, an LRA oder ALE) von bayernweit rund 50 hauptamtlichen Beratern, sowie ihrem Qualifikationshintergrund (Praktiker vs. akad. Qualifizierter) bestehen verschiedene Vorstellungen. Betont wird jedoch von allen Seiten, dass die Berater unabhängig von Ämtern und Verbänden eine Bewerbungs-, Beratungs- und Kontrollfunktion ähnlich der Beraterrolle im Programm „Strukturreiche Lebensräume in der Agrarlandschaft“ wahrnehmen sollen.

5. Konkrete Maßnahmen

Als Perspektiv-Programm haben sich die beteiligten Akteure bei den geforderten Maßnahmen auf die neun wesentlichsten Punkte beschränkt, um deren Umsetzung inklusive erfolgsversprechender Mittelausstattung sie die Bayerische Staatsregierung zur Erreichung der vorgenannten Ziele vor dem Hintergrund der Stärkung des Bodenbrüterbestand und der Artenvielfalt als Ziele der Bay. Biodiversitätsstrategie ersuchen.

5.1. Artenhilfsprogramme (AHPs) in der Agrarlandschaft ausweiten und erweitern,

um ausgewählte hochbedrohte Offenland- und Feldvogelarten. Ackerkräuter und Insekten profitieren durch die Stärkung der Schirmarten.

(zusätzliche Kosten | kein neues Programm)

5.2. Einzelne AHPs zu flächigen, lebensraumbezogenen Schutzprojekten in Kooperation mit Landnutzern bündeln.

(keine zusätzl. Kosten | kein neues Programm)

5.3. Flächig biodiversitätsfördernden Strukturen schaffen,

z.B. Brachen, Hecken, Kleingewässern von mind. 20 Metern Breite in der Agrarlandschaft, um effektiven Schutz (vgl. Prädatoren) zu gewährleisten.

Bei der Förderungsausgestaltung besteht jedoch im Hinblick auf wertvolle, aber wenig Fläche bringende Strukturen wie Hecken keine Einigkeit darüber, ob bei der Anlage Fläche oder, analog zur Apfelbaumförderung, Stückzahl/Meter honoriert werden soll.

(keine zusätzl. Kosten | umgestaltete Förderung)

5.4. Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PiKs) stärken.

Flächen, die nach dem Bundesnaturschutzgesetz Eingriffe in die Natur kompensieren, sollen durch Eingriffsverursacher (Eigentümer) an Landwirte verpachtet werden, z.B. als wechselnde Brachfläche, Ackerkräuterfläche o.Ä. (vgl. Forschung Bay. Kulturlandstiftung), nach für PiKs geltenden Regeln und Gesetz durch Landwirte (reduziert) bewirtschaftet werden und durch den Eingriffsverursacher monetären, erfolgsabhängigen Ausgleich für die Stärkung der Biodiversität erhalten.

(zusätzliche Kosten für Staat etwa bei PiKs im Zuge von Staatsstraßenbau, v.A. Kosten für Kommunen vgl. Bau-/Gewerbegebiete | neues Programm jenseits staatl. Fördertöpfe)

Anm.: gleicher Gedanke wie bei Selbstverpflichtung der Obstbauern im Anhang

5.5. Wildkräuteranbau in GAK und ÖVF stärken.

Da der Anbau mehrjähriger Wildpflanzen als Substrat für Biogas Nahrung und Deckung für Bodenbrüter/Insekten bietet, hohe Stickstoffmengen bindet und z.T. 80 Prozent der Methanausbeute von Mais erreicht, erscheint auch ein Einsatz auf Bundesebene angebracht, um die Nutzung des Wildpflanzenaufwuchs im Rahmen der GAK zu ermöglichen bzw. ist es ratsam Wildpflanzenaufwuchs als ÖVF im Rahmen des Greenings anzuerkennen (wenn heimische, z.T. mehrjährige Pflanzen ausgebracht werden, artenreiche Sorten dominieren, die Ernte nicht vor dem 1.8. erfolgt und die Nutzung des Herbstaufwuchses unterbleibt)

(zusätzliche Kosten | Förderprogrammerweiterung)

5.6. Umsetzung der Bayerischen Biodiversitätsstrategie auf kommunaler Ebene durch die Förderung eines „Kommunalen Leitfadens Biodiversität“ anschieben.

Den Kommunen kommt nicht nur als Kompensationspflichtiger bei PiKs, sondern auch beim Umgang mit eigenen Flächen oder der Aktivierung der Bürger (vgl. Gärten) vor Ort eine große Rolle beim Gelingen der Bay. Biodiversitätsstrategie zu.

Um Sie zu ermutigen, der Gemeinde Tannesberg (Opf.) zu folgen und Biodiversitätsgemeinden (Umsetzung finanziert durch Bay. Landschaftspflege, Naturschutzfonds, mancherorts Naturparkrichtlinie und Eigenmittel der Projektträger) zu werden, erscheint es angezeigt, die Erstellung eines Leitfadens im Vorfeld der Umsetzung staatlich zu fördern.

(zusätzliche Kosten | neue Förderung, ggf. kombinierbar mit anderen Programm der GAP)

5.7. 50 Biodiversitätsmanagerstellen schaffen,

um eine gezielte, flächendeckende, aktivierende Beratung der Landwirte/Eigentümer in Zusammenarbeit mit Institutionen und Verbänden zu gewährleisten. (Ausgestaltungsdiskussion s.S.4)

(zusätzl. Kosten | bei Stellen am StMELF: ÖD-Frage)

5.8. Agrarökologische Ausbildung und tierwohlorientierte Landtechnikentwicklung stärken.

Wenngleich die landwirtschaftliche Ausbildung von der Landwirtschaftsschule bis zur Hochschule Weihenstephan-Triesdorf sehr gut ist, gilt es agrarökologische Inhalte noch besser zu vermitteln, theoretische Erkenntnisse noch besser in die Praxis zu übersetzen und bei der Maschinenentwicklung Tierwohlbelange noch besser zu berücksichtigen.

(keine zusätzl. Kosten | inhaltl. Thema)

5.9. Effektives Prädatorenmanagement durch Bejagung (und Strukturschaffung) fördern.

(zusätzl. Kosten bei Jagd | neue Förderung)

6. Umsetzungsvorschlag

Neben der Umsetzung der genannten Maßnahmen vor Ort, wird dazu geraten „Leuchtturmprojekte“ (je Regierungsbezirk in einem Lkr./Naturraum, ggf. in Kombination mit Interessenten für „Biodiversitätsgemeinde“) vorgeschlagen, in denen Biodiversitätsmanager, Landwirte/Eigentümer, Institutionen und die versch. Verbände koordiniert zusammenarbeiten, die vorgeschlagenen Maßnahmen gebündelt werden und die Erfahrungen dieser Leuchtturmprojekte hernach für ganz Bayern verfügbar gemacht werden.



Arbeitskreis Umwelt
und Verbraucherschutz

*„Wer den rechten Augenblick verpasst, ist wie einer,
der einen Vogel aus der Hand freigelassen hat;
er wird ihn nicht wieder zurückbekommen.“*

Johannes vom Kreuz, span. Kirchenlehrer

Weitere Anregungen des Winters 2018/2019

A1) Mehr Stadtgrün wagen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Privatpersonen, Wirtschaft und die öffentliche Hand dazu zu motivieren, sich für die weitere Entwicklung und Optimierung von Stadtgrün in Verdichtungsräumen einzusetzen.

Zu prüfen ist, in welcher Form im Rahmen verfügbarer Mittel

- vorhandene Informationen gebündelt,
- neue Informationskampagnen und Informationsmaterialien aufgelegt,
- zusätzliche Anreize gegeben,
- sowie innovative Pilotprojekte in den Bereichen grüne Infrastruktur / Stadtnatur umgesetzt werden können.

Begründung:

Bayern legt im Bereich Naturschutz in der Agrarlandschaft KULAP und VNP in Rekordhöhe auf – und die Landwirte beteiligen sich vorbildlich. Ergänzt wird dies durch Naturoffensive Bayern, die auch 1,5 Millionen Euro für die Anlage von Blühflächen enthält. Gleichzeitig wird intensiv darüber diskutiert, wie die Luft vor allem in den Städten verbessert werden kann und durch eine Reduzierung von Glyphosat und Neonicotinoiden der Bestand der Insekten und insbesondere Bienen erhalten werden kann.

Eine multifunktionale grüne Infrastruktur ist wesentliche Voraussetzung für nachhaltige und zukunftsfähige Städte und Gemeinden in Bayern. Durch mehr Stadtgrün kann die Luft- und Lebensqualität in Verdichtungsräumen verbessert und Artenvielfalt sowie Insektenschutz gefördert werden. Zudem leistet Stadtnatur einen wesentlichen Beitrag zur Klimaanpassung.

Die Staatsregierung soll deshalb prüfen, inwiefern Privathaushalte, Wirtschaft und Kommunen durch Informationskampagnen und Anreize im Rahmen verfügbarer Mittel motiviert werden können, hier noch größere Anstrengungen zu unternehmen.